

Medienmitteilung

Gebiete für Windparks – Kanton nimmt Stellung zu den Einwendungen im Richtplanverfahren

Solothurn, 25. Mai 2009 - Das Bau- und Justizdepartement hat zu den Einwendungen der Richtplananpassung "Windenergie / Gebiete für Windparks" Stellung bezogen. Grundsätzlich soll im Solothurner Jura die Nutzung der Windenergie in bestimmten Gebieten und in landschaftsverträglicher Form möglich sein. Als Folge der Einwendungen werden die Planungsgrundsätze präzisiert und ergänzt, das Gebiet „Brunnersberg“ als potentiell für Windparks gestrichen und das Gebiet „Scheltenpass“ in seiner Ausdehnung reduziert. Beschwerdeberechtigte Einwender können innerhalb von zehn Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erheben. Der Einwendungsbericht ist im Internet unter www.arp.so./richtplananpassung abrufbar.

Die Meinungen zur Windenergienutzung im Solothurner Jura sind kontrovers. Insgesamt sind gegen die Richtplananpassung 90 Einwendungen eingegangen. Während sich etwa die Hälfte der Einwender kritisch bis ablehnend äussern, befürwortet die andere Hälfte die Nutzung der Windenergie oder möchte sogar noch mehr.

Das kantonale Konzept, die Windenergienutzung auf wenige, aus fachlicher Sicht geeignete Gebiete zu konzentrieren findet grossmehrheitlich Zustimmung. Dadurch lässt sich die übrige Landschaft vor Eingriffen verschonen. Die

berechtigten Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten mit einem zusätzlichen Planungsgrundsatz mehr Gewicht: Windkraftanlagen und deren Erschliessung müssen auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werden. Hingegen gibt es weiterhin Stimmen, welche die Kriterien für die Evaluation der Gebiete in Frage stellen und die Windenergie als eine für unsere Verhältnisse ungeeignete Energieform halten.

Die Region Thal nahm diesem Projekt gegenüber immer eine kritische Haltung ein. Zwischen den Verantwortlichen des Kantons und der Region fanden verschiedene Gespräche statt. Die Differenzen, insbesondere in den Grundsatzfragen, konnten nicht ausgeräumt werden. Die Identifikation mit der Landschaft ist in der Region Thal sehr hoch. Für alle vorgeschlagenen Gebiete wurde aufgrund der Einwendungen ein zusätzliches Transportgutachten erstellt. Der Erschliessungsaufwand wurde hinsichtlich der Kosten bzw. der Eingriffstiefe in die Landschaft nochmals beurteilt. Diese Überprüfung zeigte, dass der Erschliessungsaufwand für den Brunnersberg unverhältnismässig ist und zu einer unerwünschten Konzentration von Gebieten in der Region Thal führen würde. Deshalb wird im Thal der Brunnersberg als potentiell Gebiet für Windparks gestrichen. An den übrigen Gebieten für Windparks wird festgehalten: die Gebiete Grenchenberg (Grenchen), Scheltenpass (Aedermansdorf und Beinwil), Schwängimatt (Balsthal, Laupersdorf), Homberg (Nunningen, Seewen) und Burg (Kienberg) sollen im Richtplan festgesetzt, die Gebiete Passwang (Mümliswil-Ramiswil, Beinwil) und Wisnerhöchi (Hauensteinfenthal, Trimbach, Wisen) als Zwischenergebnis aufgenommen werden.

Die BLN- und TWW-Gebiete (Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler bzw. der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung) werden als Ausschlussgebiete bestätigt. Damit wird auf die vielfach geforderte Wiederaufnahme des Gebietes „Stallflue/Althüsli“ nicht eingegangen. Die Vereinbarkeit von Windparks mit den regionalen Naturparks „Thal“ und „Jurapark“ wird vom Bau- und Justizdepartement hingegen grundsätzlich bejaht. Kleinanlagen sind aus Gründen der Effizienz und des Landschaftsbildes nicht erwünscht, sind aber nicht ausgeschlossen.

Die weitere Planung von Windparks erfolgt im Nutzungsplanverfahren. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, ein in der Richtplanung festgesetztes Gebiet mit einem Nutzungsplan auch umzusetzen. Viele Fragen wie etwa die Verhältnismässigkeit von Eingriffen, die Erscheinung von Windkraftanlagen im Landschaftsbild oder die Auswirkungen auf die Vogelwelt und die Natur werden auf dieser Stufe (bei Anlagen mit über 5 MW installierter Leistung zudem mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung) genauer angeschaut und in eine vertiefte Interessenabwägung einbezogen.

In den nächsten Tagen erhalten alle Einwender den Bericht mit den Antworten des Bau- und Justizdepartementes zugestellt. Darin sind die Anliegen thematisch gruppiert und zusammengefasst.

Gegen eine Ablehnung ihrer Einwendung können Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen innert zehn Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen. Der Einwendungsbericht wird auch im Internet veröffentlicht: www.arp.so/richtplananpassung.